

Zur Entschädigung der Grossräte (30. Januar 2013):

«Die Entschädigung von uns Grossrätinnen und Grossräten ist unter Berücksichtigung des Zeitaufwands, welcher mit dem Amt verbunden ist, heute nicht überrissen. Darin sind wir uns sicher einig. Bei der Frage der Entschädigung geht es nicht nur um Franken und Rappen. Es geht nicht um weniger, als um die Glaubwürdigkeit von uns Politikerinnen und Politikern. In den letzten zwei Budgetdebatten haben wir – gerade auch in der Bildung – zum Teil einschneidende Sparmassnahmen beschlossen. Mit der Sanierung unserer Pensionskassen kommt eine grosse finanzpolitische Herausforderung auf uns zu. Der Aufgaben- und Finanzplan ist tiefrot. Weitere Sparmassnahmen werden folgen. Das ist so sicher wie das Amen in der Kirche. Aus meiner Sicht ist es vor diesem Hintergrund zum heutigen Zeitpunkt weder angebracht noch opportun, eine Erhöhung der eigenen Entschädigungen vorzunehmen. Das passt einfach nicht in den Rahmen. Man kann argumentieren, die 2,5 bis 2,75 Mio. Franken Kosten, welche die vorgeschlagene Entschädigungshöhe zur Folge hätte, fielen nicht ins Gewicht. Mir geht es, wie gesagt, um das Prinzip und um die Signale, welche wir aussenden. Wir sollten mit gutem Beispiel vorangehen und unseren Beitrag leisten. Die graue Fassung sieht eine Erhöhung der Entschädigung der Ratsmitglieder auf rund 30'000 Franken vor. Zum heutigen Zeitpunkt finde ich nicht nur eine Erhöhung von Jahrespauschalen falsch, sondern auch jene des Sitzungsgeldes. Deshalb stellen wir – Christoph Berger und ich – seitens der SVP-Fraktion einen Minderheitsantrag. Die Befürchtung, ohne Entschädigungserhöhung sei es nicht mehr allen Bevölkerungsschichten möglich, sich in den Grossen Rat wählen zu lassen, ist meines Erachtens unbegründet. Schliesslich haben bei den letzten Wahlen im Jahr 2010 sage und schreibe fast 2'000 Personen für die 160 Sitze kandidiert. Wenn die Entschädigung dermassen schlecht wäre, wäre das Interesse an einer Kandidatur kaum so gross. Für die meisten ist nicht die Höhe der Entschädigung entscheidend, sondern vielmehr die Frage, ob man den zeitlichen Aufwand auf sich nehmen will und kann. Schliesslich fallen wir im interkantonalen Vergleich der Entschädigungen nicht ausser Rang und Traktanden. Gemäss Vortrag stehen wir bei der gegenwärtigen Durchschnittsentuschädigung auf dem fünften Platz. Bezüglich des Verhältnisses von Einkommen und Zeitaufwand erreicht der Kanton Bern immerhin noch Platz 13. Im Steuerwettbewerb wäre ich jedenfalls sehr glücklich mit dieser Platzierung. Bildlich gesprochen entscheiden wir heute, ob wir uns wie der Elefant im Porzellanladen verhalten oder ob wir in der Lage sind, mit Fingerspitzengefühl zu agieren. Ich bitte Sie deshalb, unserem Rückweisungsantrag mit der Auflage, die Höhe der Entschädigungen vorläufig auf dem heutigen Niveau zu belassen, anzunehmen. Danke für Ihre Aufmerksamkeit und Unterstützung.»